

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

30. Juli 2012

Antwort zur Anfrage 12077

der Finanzkommission, die bei der letzten Budgetberatung in ihren Empfehlungen einen Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Wohler Finanzlage gefordert hat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Hat der Gemeinderat einen entsprechenden Massnahmenkatalog erstellt?

Antwort

In § 36, Abs. 1, des Gemeindegesetzes (GG) ist die Stellung des Gemeinderates geregelt: Der Gemeinderat ist Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er hat die Verwaltung zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren.

Weiter sind im § 37, Abs. 1 GG, die Aufgaben und Befugnisse geregelt. Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat folgende Papiere ausgearbeitet und auch entsprechend publiziert:

Leitbild	strategisch, langfristig
Legislaturprogramm 2010-2013	baut auf dem Leitbild auf und zeigt die einzelnen Zielsetzungen
Gültiges Tätigkeitsprogramm	Dieses Papier ist integrierender Bestandteil des Finanzplanes und wird regelmäßig angepasst. Es zeigt die einzelnen Tätigkeitsfelder mit Wirkungsziel, Massnahmen und Indikatoren auf. Zusätzlich wird der Stand der Arbeiten mittels Status dokumentiert.

	Die enthaltenen Tätigkeiten sollen unter anderem auch die Finanzlage mittel- und langfristig positiv beeinflussen. Dafür sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen notwendig und es darf nicht allein nur der Finanzhaushalt in Betracht gezogen werden.
--	---

Die rein finanzielle Entwicklung wird im Finanzplan gesondert abgebildet. Die rollende Planung zeigt die voraussichtlichen Veränderungen in den laufenden Rechnungen und die Belastungen aus den anstehenden Investitionen auf.

Ferner muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass die gebundenen Ausgaben auf Stufe Kanton, gestützt auf Volksentscheide, innert der laufenden Amtsperiode massiv mehr Mittel beanspruchen. Es ist offensichtlich, dass der Steuerertrag im Gegensatz mit den Mehrbelastungen nicht mithalten kann. Die nachstehenden Zahlen belegen dies eindrücklich und zeigen, wie sich die Schere deutlich öffnet:

Kostenart 361 (Beiträge an Kanton)	Rechnung 2009:	CHF 11,7 Mio.
	Rechnung 2010:	CHF 12.2 Mio.
	Rechnung 2011:	CHF 13.7 Mio.
	Voranschlag 2012:	CHF 15.9 Mio.
	Voranschlag 2013:	<u>CHF 16,1 Mio.</u> + CHF 4,4 Mio. (seit 2009)
Kostenart 40 (Steueranteil DS900)	Rechnung 2009:	CHF 32,7 Mio.
	Rechnung 2010:	CHF 31.3 Mio.
	Rechnung 2011:	CHF 33.2 Mio.
	Voranschlag 2012:	CHF 34.1 Mio.
	Voranschlag 2013:	<u>CHF 34,9 Mio.</u> + CHF 2,2 Mio. (seit 2009)

Aufgrund dieser Konstellation ist es nachvollziehbar, dass Gebühren für eine kostendeckende Abfallbewirtschaftung, die Ausweitung gebührenpflichtige Parkflächen und weitere Gebührenanpassungen und Abgeltungen thematisiert werden müssen. Geplante Grossprojekte sind in Zukunft an den Steuerfuss zu binden.

Ertragsausfälle durch diverse geplante Anpassungen am Steuergesetz des Kantons Aargau und weitere Aufgabendelegationen von Bund und Kanton werden den Finanzhaushalt der Gemeinde Wohlen entsprechend belasten. Diese Faktoren sind jedoch durch die Gemeinde nicht beeinflussbar und können auch mittel- bzw. langfristig nicht mit einer präzisen Genauigkeit vorausgesagt werden, da diese durch politische Entscheide auf Stufe der Parlamente und das Stimmvolk beschlossen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass keine weiteren Massnahmenkataloge erstellt werden müssen.

Frage 2

Wenn ja: Wann liegt er der Finanzkommission und dem Einwohnerrat vor?

Antwort

Wie schon bereits erwähnt, hat der Gemeinderat genügend Planungsinstrumente geschaffen. Diese sind publiziert und liegen sowohl der Finanzkommission wie auch dem Einwohnerrat vor.

Frage 3

Wenn nein: Ignoriert der Gemeinderat die Empfehlungen der Finanzkommission absichtlich?

Antwort

Nein, der Gemeinderat ignoriert die Empfehlungen der Finanzkommission nicht. Nach seiner Beurteilung und Abwägung liegen aber genügend Papiere vor. Für die Umsetzung ist er jedoch auf die Mithilfe der Kommission, des Einwohnerrates und der Stimmbürger angewiesen. Es liegt nun an allen Beteiligten, konsequent den vorgezeichneten Weg zu gehen.

Gemäss § 47 des Gemeindegesetzes obliegen der Finanzkommission u.a. die Stellungnahme zum Voranschlag und die Prüfung der Gemeinderechnungen. Der Gemeinderat kennt seine Aufgabe im Rahmen der geltenden Gesetzgebung. Diese nimmt er auch gegenüber der Finanzkommission wahr.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien